

Diese Bekanntmachung ist auf der Internetseite der Stadt Lohmar unter Bekanntmachungen.Lohmar.de ab 14.10.2019 veröffentlicht.

Nachrichtlich wird diese Bekanntmachung an den folgenden Bekanntmachungs- und Hinweistafeln ausgehängt:

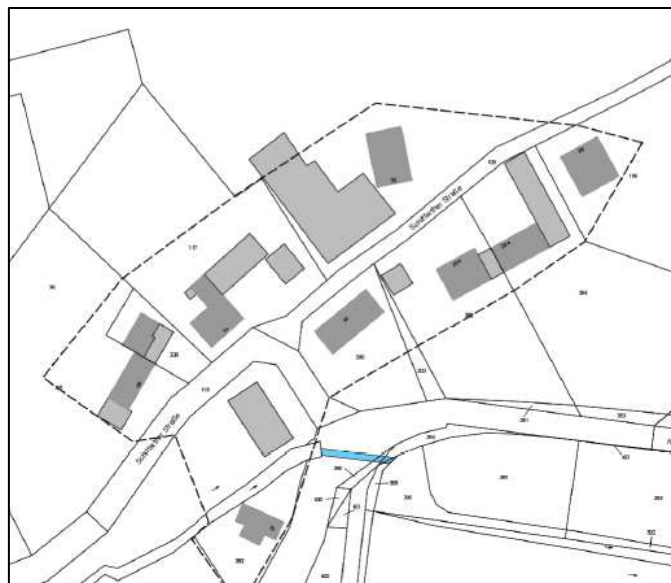
Bekanntmachungstafel Rathaus	Hinweistafel Bürgerzentrum Birk	Hinweistafel Forum Wahlscheid
Aushangdatum: 15.10.2019	Unterschrift:	
Abnahmedatum: 31.10.2019	Unterschrift:	

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Lohmar

Aufstellung der Außenbereichssatzung in

Lohmar - Schiffarth

Hier: Satzungsbeschluss gemäß § 35 Abs. 6 i.V.m. § 13 und § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 7 Abs. 1 der GO NRW



Geltungsbereich Außenbereichssatzung Schiffarth

Bekanntmachung

Aufstellung der Außenbereichssatzung in Lohmar - Schiffarth

hier: Satzungsbeschluss gemäß § 35 Abs. 6 i.V.m. § 13 und § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 7 Abs. 1 der GO NRW

Der Rat der Stadt Lohmar hat in seiner Sitzung am 01.10.2019 die Außenbereichssatzung Schiffarth inklusive Planentwurf, Textteil und Begründung gemäß 35 Abs. 6 i.V.m. § 13 und § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 7 Abs. 1 der GO NRW als Satzung beschlossen.

Die Außenbereichssatzung Schiffarth wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Das Plangebiet liegt im Ortsteil Lohmar-Schiffarth. Der räumliche Geltungsbereich der Satzung umfasst eine ca. 0,8 ha große Fläche beidseits der Schiffarther Straße, die zusammenhängend bebaut ist. Einbezogen sind die Grundstücke Schiffarther Straße Nr. 26-37, jeweils bis zur rückwärtigen vorhandenen Bebauungsgrenze.

Die Außenbereichssatzung Schiffarth tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 7 Abs. 4 GO am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Hinweise:

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Außenbereichssatzung und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

2. Unbeachtlich werden gemäß § 215 BauGB

a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der Außenbereichssatzung und des Flächennutzungsplans und

c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Lohmar unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind.

3. Gemäß § 2 Abs. 4 Nr. 3 der BekanntmVO i.V.m. § 7 Abs. 6 GO wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,

c) der Oberbürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Lohmar vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss, den der Rat der Stadt Lohmar in seiner Sitzung am 01.10.2019 gefasst hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Diese Bekanntmachung ist gemäß § 27a VwVfG auf der Internetseite der Stadt Lohmar unter Bekanntmachungen.Lohmar.de veröffentlicht. Die zur Einsicht ausgelegten Unterlagen sind gemäß § 27 a VwVfG unter lohmar.de/bauleitplanung auf der Internetseite der Stadt Lohmar veröffentlicht. Maßgeblich ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

Lohmar, 14.10.2019

gez.

Horst Krybus

-Bürgermeister-